

## Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2021

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Am 16.10.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des **Bebauungsplans „Krautgärten“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften** hierzu im Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. In der Sitzung vom 12.05.2021 wurde der Entwurf gebilligt und die Auslegung und Beteiligung beschlossen. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen, so dass die Satzungsbeschlüsse nach Abwägung der Stellungnahmen in der Sitzung erfolgen konnten. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

Im Anschluss stellten Studenten der Hochschule Biberach verschiedene **Varianten für eine neue Bahnquerung im Bereich des Bahnübergangs Obere Bergen** vor.

Daraufhin wurden die **Planungskonzepte und Kostenschätzungen im Rahmen der Kindergartenkonzeption** vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass die Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsplan 2021 in Höhe von 270.000,- € für den Schulhausumbau in Hundersingen in Anspruch genommen werden soll. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Haushaltsplan 2022 finanziert werden. Der Baubeschluss für die Maßnahme wird gefasst. Die erforderlichen Arbeiten sollen schnellst möglich ausgeschrieben werden, damit die Umsetzung 2022 erfolgen kann. Das Architekturbüro Vogel aus Langenenslingen und das Elektroplanungsbüro Miller und Stucke aus Tettnang wird mit den erforderlichen Leistungsphasen gem. HOAI beauftragt.

Für die Maßnahme in Marbach mit Unterbringung des Kindergartens im ehemaligen Schulhaus soll der Bauantrag (Nutzungsänderung) gestellt werden. Das Büro Vogel wird mit den erforderlichen Planungen beauftragt.

Für Herbertingen soll nunmehr bei verschiedenen Generalunternehmen bezüglich modularer Planungen angefragt werden. Spätestens im Januar soll hier dann eine weitere Entscheidung im Gremium über das weitere Verfahren erfolgen.

Anschließend wurde die **Kalkulation des Wasserzinses für 2022** vorgestellt. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmte ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu. Aufgrund der Kalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) zum 01.01.2022 (wie bisher) auf 2,50 €/m<sup>3</sup> (netto) festgesetzt.

Die **Kalkulation der Grünguttonne 2022** stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der kostendeckenden Grünguttonnenabfuhr für 2022. Die Gebühren werden wie bisher für ein 120 l Gefäß auf 68,00 €/Jahr und für ein 240 l Gefäß auf 80,00 €/Jahr festgesetzt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 wurden dem Gemeinderat die Möglichkeiten eines **Starkregenrisikomanagements** vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, verschiedene Angebote bei Ingenieurbüros einzuholen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzw. Beauftragung vorzulegen. Diese Anfrage ist mittlerweile erfolgt, erste Angebote liegen vor. Da sich die Angebote in ihrem Leistungsumfang durchaus unterscheiden, wird derzeit ein Vergabevorschlag erarbeitet und gemeinsam mit dem Zuschussantrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuschüsse sollen für das Jahr 2022 beantragt  
Az: 022.32

werden. Der Umsetzungszeitrahmen für die Erstellung des Starkregenrisikomanagements beträgt ab Auftragsvergabe 1 – 1,5 Jahre. Als Ergebnisse hoffen wir uns Handlungsempfehlungen für die öffentliche Hand aber auch vor allem für Privatpersonen, wie im Falle eines akuten Starkregenereignisses Schutzmaßnahmen aussehen können und welche vorbeugenden Maßnahmen an welchen Stellen umsetzbar und sinnvoll sind.

**Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.**